

# GEBÜHRENORDNUNG

## **für Reisepässe - Personalausweise - Kinderreisepässe**

### REISEPÄSSE

Für die Ausstellung		<u>/im Express-Verf.</u>
a) eines Reisepasses (32 Seiten) an Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	€ 60,--	€ 92,--
aa) wie vor, jedoch mit 48 Seiten	€ 82,--	€ 114,--
b) eines Reisepasses an Personen, die das 24. Lebensjahr <b>noch nicht</b> vollendet haben	€ 37,50	€ 69,50
bb) wie vor, jedoch mit 48 Seiten	€ 59,50	€ 91,50
c) eines vorläufigen Reisepasses (Gültigkeit 1 Jahr)	€ 26,--	
d) eines Kinderreisepasses	€ 13,--	
e) Verlängerung Kinderreisepass	€ 6,--	

### PERSONALAUSWEISE

Für die Ausstellung	
a) eines Personalausweises an Personen ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	€ 28,80
b) eines Personalausweises an Personen unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	€ 22,80
c) eines vorläufigen Personalausweises ( <b>Gültigkeit nur 3 Monate</b> )	€ 10,--
d) Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	€ 6,--
e) Ändern der PIN im Bürgeramt (z.B. PIN vergessen)	€ 6,--
f) Entsperrten der Online-Ausweisfunktion	€ 6,--

Das Ändern der Anschrift bei Umzügen sowie das Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall sind gebührenfrei.

Die abgelaufenen PA, RP oder KRP sind bei Aushändigung eines neuen Dokumentes einzuziehen.

## **Weitere Gebühren**

Führungszeugnis	€ 13,--
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	€ 13,--
Führerscheinantrag	€ 5,10
Meldebescheinigung	€ 5,--
Auskunft Einwohnermeldeamt	€ 10,--
Beglaubigung	€ 5,--
Unterschriftsbeglaubigung	€ 5,--
Katasterbuchauszug (Bauamt)	€ 38,--

---

Grüngutsäcke	€ 5,60
Restmüllsäcke	€ 5,90

---

Fotokopie für Vereine	€ 0,20
-----------------------	--------

## **Standesamtsgebühren**

Beglaubigte Abschrift aus dem Geburts-, Heirats- bzw. Sterberegister	€ 12,--
---	---------

(Stand: 10.06.2020)